

Landesprogramm

Solidarischen Zusammenleben der Generationen
- Familie eins99 -

Zweiter Projektauftrag 2020

Unser Ziel ist es, innovativ und nachhaltig die Lebensbedingungen von Familien von 0 bis 99 Jahren (und darüber hinaus) im Saale-Orla-Kreis zu erhalten und zu verbessern. Mit der Teilnahme am Landesprogramm „Familie eins99“ und der Festschreibung des Familienförderplans 2019 – 2022 wurde dieses Ziel im Landkreis verankert.

Nun gilt es Projekte zu initiieren und weiterzuentwickeln, die sich an den Bedürfnissen der Familie und deren Mitgliedern orientieren. Im Jahr 2019 konnten wir über das Landesprogramm „Familie eins99“ bereits über 30 Projekte fördern. Für das Jahr 2020 erhielten mehr als 40 Projekte eine Bewilligung. Es stehen uns in diesem Jahr weitere Fördermittel für neue und innovative Projekte zur Verfügung.

Werden Sie aktiv und reichen Sie Ihre Projektideen ein.

Um dieses Ziel gemeinsam mit dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit Projektskizzen zu folgenden Themen einzureichen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität (Handlungsfeld 2)

- Entlastung von Familien mit Pflegeverantwortung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Mobilität für Kinder, ältere Personen und Menschen mit Einschränkungen

Bildung im familiären Umfeld (Handlungsfeld 3)

- Trainingsprogramme zur lebenspraktischen Wissensvermittlung (z.B. Haushaltsführung und Ernährung, Umgang mit Geld, Umgang mit Behörden und Ämtern)
- Angebote zur gesundheitlichen Bildung (bspw. familienbezogene Sportangebote)

Beratung, Unterstützung und Information (Handlungsfeld 4)

- Vermittlung ehrenamtlicher Hilfeleistungen im Haushalt
- Ehrenamtlicher Betreuungsangebote für Kinder verschiedenen Alters
- Projekte mobiler Technikberatung älterer Menschen

Dialog der Generationen (Handlungsfeld 6)

- Projekte zum Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Rente
- Lesepatenschaften von Jung für Alt und von Alt für Jung

- Beratungs- und Begegnungsangebote in folgenden Gebieten:
 - Schleiz
 - EG Remptendorf
 - VG Seenplatte
 - VG Oppurg
 - VG Ranis-Ziegenrück
 - Bad Lobenstein
 - Rosenthal am Rennsteig

Wer ist Antragsberechtigt?

Förderfähig sind Projekte von gemeinnützigen Trägern (bspw. Vereine), Verbänden der Wohlfahrts-
pflege, kirchlicher Träger, kreisangehörige Städten oder Gemeinden.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Für Maßnahmen, Angebote und Projekte im Sinne des Landesprogrammes „Familie eins99“ und des
Familienförderplanes des Saale-Orla-Kreises 2019-2022 werden

- Personalkosten
- Sachkosten
- Honorarkosten

gefördert.

Wie reiche ich mein Projekt ein?

Das Formular für Ihre Projektskizze sowie weitere Hinweise zur Antragstellung finden Sie zum Down-
load auf unserer Website: <http://www.saale-orkreis.de/sok/content/12/20190507105924.asp>.
www.saale-orkreis.de → Gesundheit/Soziales → Sozialplanung → Familie eins99

Bitte reichen Sie Ihre Projektskizze vollständig und rechtsgültig unterschrieben per E-Mail und per
Post bei uns ein.

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
FBB 3 - Bereich Sozialplanung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

E-Mail: sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Antragsfrist ist der **30.06.2020** (Posteingangsstempel).

Ihr Vorhaben wird von uns geprüft. Bitte warten Sie auf unsere Rückmeldung. Wir werden Sie zum
weiteren Verfahren informieren.

Fragen zum Landesprogramm und zur Antragstellung beantwortet Ihnen:

Frau Hölzel

Sozialplanerin Landesprogramm „Familie eins99“

Tel.: 03663/488 959

E-Mail: sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Gefördert vom

